

ANTWORT

BUNDESDRUCKEREI GMBH
ZWEIGNIEDERLASSUNG NEU-ISENBURG

„BOOTE“
RATHENAUSTRASSE 53
63263 NEU-ISENBURG

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR TRANSPONDER

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten für die Lieferung und den Verkauf von Transpondern für Boote durch die Bundesdruckerei GmbH (Verwender) an den Kunden (Besteller). Die Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von den Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

§2 Liefergegenstand

Der Verwender liefert an den Besteller auf schriftliche Bestellung die Anzahl der benötigten Transponder nebst Transponderpass und speichert für einen Zeitraum von drei Jahren die vom Kunden mitgeteilten Daten. Die Mindestanzahl der benötigten Transponder richtet sich nach der Größe des zu sichernden Bootes. Die Mindestanzahl der benötigten Transponder wird wie folgt vorgegeben:

- ▶ Schlauchboote: 3 Transponder (je einen pro Luftkammer, einen für den Außenborder)
- ▶ < 7 m: 5 Transponder (je zwei an jeder Seite und einen am Außenborder)
- ▶ > 7m: 7 Transponder (je drei an jeder Seite und einen am Außenborder)
- ▶ Einbau von zusätzlichen Transpondern möglich.

Bei einer Abweichung der vorstehend beschriebenen Mindestanzahl der Transponder und / oder bei einer Abweichung von der beim Verkauf übergebenen Einbau- und Gebrauchsinformation kann die ordnungsgemäße Funktionsweise der Transponder nicht gewährleistet werden. Für etwaige Schäden, die möglicherweise durch den Einbau des Transponders in das zu sichernde Boot oder den zu sichernden Außenborder entstehen, übernimmt der Verwender keine Haftung.

§3 Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Verwender kann dieses Angebot nach seiner Wahl innerhalb von 4 Wochen und nach Zahlungseingang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, daß dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.

§4 Dauer der Datenspeicherung, Verlängerung

Mit Lieferung der Transponder werden die vom Kunden mitgeteilten Daten für eine Periode von drei Jahren von dem Verwender gespeichert. Wenn der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der drei Jahre mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigt, verlängert sich dieser automatisch und die Daten werden für weitere drei Jahre gespeichert. Für den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung ist deren Zustellung bei dem Verwender maßgebend. Für die Verlängerung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarife fällig. Die Bearbeitungsgebühr wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren erhoben, solange die Daten gespeichert bleiben. Verlangt der Kunde vor Ablauf einer drei Jahresperiode die Löschung oder Änderung der Daten oder verstirbt der Kunde, wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet. Bei Änderung der persönlichen Daten des Bestellers innerhalb der Periode von drei Jahren fällt keine neue Bearbeitungsgebühr an.

§5 Kennwort

Der Besteller teilt in der Bestellung ein von ihm ausgewähltes Kennwort mit. Er verpflichtet sich, das Kennwort geheimzuhalten und keinen unbefugten Personen mitzuteilen, um einen Mißbrauch zu verhindern. Unter Nennung des aktuellen Kennwortes kann jederzeit ein neues Kennwort ausgewählt werden.

§6 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat jegliche Änderung in bezug auf die von ihm bei der Bestellung mitgeteilten Daten unverzüglich dem Verwender mitzuteilen. Diese Verpflichtung betrifft insbesondere die Veräußerung, den Verlust oder die Zerstörung des Bootes oder mit den Transpondern gesicherten Zubehörs, das Wiederauffinden eines abhanden gekommenen Bootes oder mit den Transpondern gesicherten Zubehörs, den Wohnortwechsel oder sonstige Änderungen der persönlichen Daten des Kunden, Änderungen der Bootsdaten oder Änderungen der Kontoverbindung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die bestellten Transponder ausschließlich für das von ihm in der Bestellung angegebene Boot und/oder dem Außenborder zu verwenden. Er ist verpflichtet, sämtliche Daten, die im Transponderpass aufgeführt sind und das Kennwort vor Zugriffen unberechtigter Dritter zu sichern und getrennt vom Boot aufzubewahren. Sofern dem Kunden der Transponder-

pass abhanden kommt und / oder ein begründeter Verdacht besteht, daß das Kennwort unberechtigten Dritten bekannt geworden ist, wird er ebenfalls den Verwender unverzüglich unterrichten.

§7 Änderung, Löschung der Daten

- (1) Für jegliche Änderung, Löschung oder sonstige Einwirkung auf die gespeicherten Daten muß das Kennwort des Bestellers dem Verwender mitgeteilt werden.
- (2) Kommt der Besteller mit der Zahlung der Bearbeitungsgebühr in Verzug, so kann der Verwender den Vertrag fristlos kündigen und die gespeicherten persönlichen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Bestellers löschen. Bei einer nachfolgenden erneuten Speicherung der persönlichen Daten ist zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr eine Anmeldegebühr zu entrichten. Die erneute Speicherung der persönlichen Daten ist nur unter korrekter Nennung der gespeicherten Bootsdaten möglich.
- (3) Sollen die Daten auf Wunsch des Kunden geändert oder gelöscht werden oder müssen die persönlichen Daten aus sonstigen Gründen aktualisiert werden, so geschieht dies nur nach vorheriger Mitteilung des aktuellen vom Kunden angegebenen Kennwortes.

§8 Veräußerung des Bootes

Eine Veräußerung des Bootes teilt der Besteller unverzüglich unter Nennung des Kennwortes mit. Der Verwender wird die persönlichen Daten des Kunden nach einer Veräußerungsanzeige löschen. Eine Anmeldung und Speicherung der persönlichen Daten des Erwerbers ist nur nach Veräußerungsanzeige durch den vorherigen gespeicherten Besteller und Vorlage eines schriftlichen Kaufvertrages möglich.

§9 Neuanmeldung der Daten des Erwerbers oder Rechtsnachfolgers

- (1) Der Erwerber eines veräußerten Bootes kann sich als neuer Berechtigter des mit Transpondern gesicherten Bootes bei dem Verwender registrieren lassen. Die Neuanmeldung erfolgt schriftlich und ist nur nach vorheriger Veräußerungsanzeige des früheren Bestellers und unter Vorlage eines schriftlichen Kaufvertrages möglich. Für die Neuanmeldung fallen die in §4 genannten Bearbeitungsgebühren an.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen gelten auch für die Neuanmeldung des Rechtsnachfolgers des Bestellers im Erbfall, wobei anstatt der Veräußerungsanzeige die Erbenstellung durch den Rechtsnachfolger nachgewiesen werden muß. Der Verwender prüft nicht die Eigentümerstellung des Rechtsnachfolgers.

§10 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus dem Bestellformular nichts anderes ergibt, gelten die Preise zzgl. Kosten für den Versand.
- (2) Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich im Einzugs-ermächtignungsverfahren. Mit der Bestellung erteilt der Kunde einen Abbuchungsauftrag, mit dem der Verwender den Kaufpreis für die bestellten Transponder sowie die Versandkosten einmalig vom Girokonto des Bestellers per Lastschrift einziehen kann. Gleichzeitig erteilt der Besteller dem Verwender eine widerrufliche Bank-einzugsermächtigung, durch die der Verwender die periodisch fällige Bearbeitungsgebühr gemäß §4 vom Konto des Bestellers einziehen kann.
- (3) Soweit der Kunde eine andere Zahlungsweise verlangt, kann der Verwender eine zusätzliche Gebühr erheben.
- (4) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist der Verwender berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern. Kann der Verwender einen höheren Verzugschaden nachweisen, so ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von dem Verwender anerkannt sind.
- (6) Die Lieferung erfolgt mittels Postidentverfahren. Der Besteller muß sich hierfür persönlich beim Zusteller mittels Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Ist eine persönliche Zustellung nicht möglich, so muß die Lieferung innerhalb von 8 Tagen vom Besteller beim zuständigen Postamt abgeholt werden. Die zusätzlichen Kosten für eine erneute Lieferung trägt der Besteller.

§11 Lieferzeit

- (1) Gerät der Verwender bei der Lieferung der Transponder in Verzug, so ist seine Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (2) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

§12 Gewährleistung

- (1) Liegt ein von dem Verwender zu vertretender Mangel vor, so ist er nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im

Falle der Beseitigung des Mangels ist er verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß die Transponder nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurden.

- (2) Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder ist der Verwender zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus, aus Gründen, die er zu vertreten hat, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
- (3) Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen.
- (4) Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens seiner zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.
- (5) Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Verwenders auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.
- (6) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe der Kaufsache. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§13 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Verwender hält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.

§14 Datenspeicherung, Datenschutz

- (1) Die Daten des Kunden werden vom Verwender unter Beachtung des Datenschutzgesetzes für die Dauer von jeweils drei Jahren, bis zu einem Widerruf der jeweiligen Einwilligung des Kunden zur Datenerfassung oder bis zur Veräußerungsanzeige gespeichert. Die Daten werden auch bei Tod des Bestellers gelöscht. Bei einer Löschung der persönlichen Daten des Bestellers, unabhängig von deren Grund, entfällt die Sicherung des Bootes durch die Transponder. Die Bootsdaten bleiben gespeichert, so daß sie auf Anforderung erneut persönlichen Daten zugeordnet werden können.
- (2) Der Verwender übermittelt die Daten nur an autorisierte Stellen (Polizei, Wasserschutzpolizei oder Bundesgrenzschutz).
- (3) Wenn dem Verwender das Abhandenkommen eines mit Transpondern gesicherten Bootes gemeldet wird, wird das Boot in einem von den autorisierten Stellen abrufbaren Datenverzeichnis ("Black List") als verloren aufgenommen. Die Black List wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In der Black List werden ausschließlich die Transponderdaten, die dem jeweiligen Boot und den dazugehörigen persönlichen Daten zugeordnet sind, gespeichert.

§15 Haftung

Der Verwender haftet nicht für die Richtigkeit der vom Besteller mitgeteilten Daten. Er haftet auch nicht für materielle und immaterielle Schäden, die dem Besteller durch die Übermittlung der Daten an die in §14 Abs. 2 genannten Stellen entstehen können oder die dem Besteller dadurch entstehen, daß sein Rechtsvorgänger bei der Veräußerung des Bootes seine Anzeigepflichten nach den §§6 bis 9 verletzt. Der Verwender übernimmt keine Haftung dafür, daß die weitergeleiteten Daten nur wegen des Verdachts einer Straftat von den autorisierten Stellen verwendet werden. Der Verwender haftet nicht dafür, daß die Aufnahme in die Black List zu einem Wiederauffinden des Bootes führt. Er haftet auch nicht für die Richtigkeit der Black List, soweit eine Verlustmeldung des Bootes im Sinne des §16 vorliegt.

§16 Verlustmeldung

Eine Verlustmeldung erfolgt entweder unter Nennung des vom Besteller vorgegebenen Kennwortes oder durch die in §12 genannten autorisierten Stellen. Eine Verlustmeldung ohne Nennung des Kennwortes oder von anderen als den in §12 genannten autorisierten Stellen führt nicht zur Aufnahme des Bootes in die Black List.

§17 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Besteller Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse Sitz des Verwenders. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Durch etwaige Unwirksamkeiten einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

TRANSPONDER-PASS FÜR WASSERSPORTBOOTE

ANTRAG BITTE
IN BLOCKSCHRIFT
AUSFÜLLEN!

WIRD VON VP ODER
BDR EINGETRAGEN

VP-Nr.

AUFTRAGSNR.

DATEN DES EIGNERS

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel		Geburtsdatum	
Name, Vorname					
Straße, Hausnr.					
PLZ, Ort					
Telefon			Telefon mobil/Telefon abends		
Fax			E-Mail		

LIEFERADRESSE*

Name / Straße, Hausnr. *persönliche Anwesenheit des Bootseigners bei Lieferung notwendig

PLZ, Ort

BOOTS DATEN

Bootsart: Motoryacht Segelboot Motorsegler Katamaran Schlauchboot

Sonstige Bootsart, wenn keine der oben angegebenen:

Amtliches Kennzeichen*	CE-Kennzeichnung*	
Bauwerft	Werftnr.*	Baujahr
Typenbezeichnung	Baumaterial	Länge in m

*bitte unbedingt angeben, wenn Daten bekannt

MOTORAUSSTATTUNG/MOTORDATEN

Innenbord Außenbord

Fabrikat und Typ (Motor 1)	Motornr. (Motor 1)
Fabrikat und Typ (Motor 2)	Motornr. (Motor 2)

PASSWORT

Mein Paßwort für die Service-Hotline der Bundesdruckerei GmbH soll lauten
(bitte gut aufbewahren und nicht den Bootsnamen verwenden):

BESTELLUNG

Hiermit bestelle ich zur Sicherung des obengenannten Bootes:

- Schlauchboot-Paket: 3 Transponder zu 26 Euro (nur für Schlauchboote) zzgl. 8 Euro Versandkosten
- Profi-Paket: 5 Transponder zu 36 Euro zzgl. 8 Euro Versandkosten
- Premium-Paket: 7 Transponder zu 46 Euro zzgl. 8 Euro Versandkosten
- Zusatz-Paket zum Premium-Paket: zusätzliche Transponder zu je 8 Euro (bitte Anzahl eintragen, maximal 10 Stück)

EINFÜHRUNGS-
PREISE BIS
30. APRIL 2001

Das Eigentum an oben bezeichnetem Sportboot wird durch folgende Dokumente, die ich in Kopie beigelegt habe, nachgewiesen:

- Kaufvertrag/Rechnung Bootsschein (wenn vorhanden)

Ort	Datum	Unterschrift des Bootseigners
-----	-------	-------------------------------

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die Bundesdruckerei GmbH, bis auf Widerruf die fälligen Abrechnungsbeträge von dem unten stehenden Konto einzuziehen zu lassen

Kontoinhaber	Kontonr.	
Kreditinstitut	BLZ	
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

WEITERGABE DER DATEN

Ich/wir willige(n) ein, daß die Bundesdruckerei GmbH die vorstehenden Daten bis zum Widerruf durch mich/uns oder bis zur Beendigung der Speicherzeit (grundsätzlich 3 Jahre ab Lieferung) speichert. Bei Widerruf dieser Einwilligung werden ausschließlich die persönlichen Daten gelöscht. Ich/wir willige(n) ein, daß die gespeicherten Daten auf Anfrage durch die Behörden des Bundesgrenzschutzes, der Wasserschutzpolizei oder der Polizei von der Bundesdruckerei GmbH an diese Behörden weitergeleitet werden. Ich/wir versichere(n), daß ich/wir Eigentümer des im Auftrag näher bezeichneten Sportbootes bin (sind) und daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Eine Änderung der Daten teile(n) ich/wir unverzüglich mit. Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Klauseln hinsichtlich der Daten, habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort	Datum	Unterschrift des Bootseigners
-----	-------	-------------------------------

Ich bin an weiteren Informationen zum Thema Diebstahlschutz (z.B. Trailer) interessiert.